

Niederschrift

(StR/001/2011)

über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 10.02.2011, 16:00 - 21:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

[Sitzungspause von 18:15 bis 18:30 Uhr]

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 14. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 14.1. | Nachrückung von Herrn Manfred Ruff (CSU) in den Ortsbeirat
Eltersdorf | 13-2/082/2011
Kenntnisnahme |
| 14.2. | Veranstaltungen im Februar, März und April 2011 | 13-2/085/2011
Kenntnisnahme |
| 14.3. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/087/2011
Kenntnisnahme |
| 14.4. | Hinweis auf Veranstaltung "Euro in Not" am Montag, 09. Mai 2011,
19:30 Uhr | 13-2/091/2011
Kenntnisnahme |
| | Tischauflage | |
| 15. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 16. | Änderung der Ausschussbesetzung | 13-2/089/2011 |
| | Tischauflage | Beschluss |
| 17. | Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss | 13-2/084/2011
Beschluss |
| 18. | Berufungen in den Sozialbeirat | 50/037/2011
Beschluss |
| 19. | Bestellung einer Vertreterin eines beratenden Mitglieds des
Jugendhilfeausschusses | 51/021/2010
Beschluss |

- | | | |
|--------------------------|--|-----------------------------|
| 20. | Kinderhort St. Kunigund: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 75 auf 82 Plätzen | 512/026/2011
Beschluss |
| 21. | Neubau der Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Straße; hier Änderung der Finanzierung | 512/029/2010
Beschluss |
| 22. | AWO-Kinderkrippe "Sonnenschein", Am Weichselgarten 3 in Erlangen-Tennenlohe; hier: Erweiterung um 22 auf insgesamt 46 Krippenplätze | 512/021/2010
Beschluss |
| 23. | Energieeffiziente Standards und Planungsvorgaben im Gebäudemanagement der Stadt Erlangen. Antrag der SPD-Fraktion 033/2010. | 24/014/2010/1
Beschluss |
| Geänderte Vorlage | | |
| 24. | Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des Fraktionsantrages 052/2009 der Stadtratsgruppe Erlanger Linke und des Fraktionsantrages 130/2010 der Stadtratsfraktion Grüne Liste | 241/029/2011
Beschluss |
| 25. | Neubau eines Geschäftshauses;
Nürnberger Straße 24 - 26a; Fl.Nr. 1043/3, 1045, 1044/1, 1044;
Az: 2010-1535-VO | 63/132/2011
Beschluss |
| 26. | Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK) | 611/064/2011
Beschluss |
| 27. | Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen
- Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Beitreten zum Ergebnis der Abwägung und Feststellung des Planungsstandes gem. § 33 BauGB mit Unterzeichnung des Durchführungsvertrages | PRP/015/2011
Einbringung |
| 28. | Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf | 232/007/2010
Beschluss |
| 29. | Nachprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 127/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19 UVPA 16.11.2010 "Städtebaulicher Entwurf BP Nr. T 244 a (3. Deckblatt) - Vogelherd Süd-West -, Seniorenwohnen" | 611/058/2010/2
Beschluss |
| 29.1. | Berufung von Herrn Jürgen Niedermann in den Ortsbeirat Hüttendorf
Tischauflage | 13-2/092/2011
Beschluss |
| 30. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 14

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gedenkt der Stadtrat dem am 04. Februar 2011 verstorbenen Herrn Egon von Stephani.

TOP 14.1

13-2/082/2011

Nachrückung von Herrn Manfred Ruff (CSU) in den Ortsbeirat Eltersdorf

Sachbericht:

Für Herrn Thomas Pfister, der aus persönlichen Gründen am 27.10.2010 sein Ortsbeiratsmandat niedergelegt hat, rückt das bisherige Ersatzmitglied, Herr Manfred Ruff, in den Ortsbeirat Eltersdorf nach. Herr Manfred Ruff ist aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 02.05.2008 Ersatzmitglied des Ortsbeirates.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

13-2/085/2011

Veranstaltungen im Februar, März und April 2011

Sachbericht:

Stand: 28. Januar 2011

Vorschau Februar 2011

Sa.,	26.02.	19:00 Uhr	Eröffnung Cumiana-Fotoausstellung in der Volkshochschule
------	--------	-----------	--

Vorschau März 2011

Di.,	01.03.	16:00 Uhr	Empfang für pflegende Angehörige (Schloss Atzelsberg)
Do.,	03.03.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Hüttendorf
So.,	06.03.	14:00 Uhr	Faschingszug Brucker Gaßhenker (Erlangen-Bruck Marktplatz)
Di.,	08.03.	11:00 Uhr	Faschingskehr aus der Erlanger Faschingsgesellschaften (Redoutensaal)
Di.,	15.03.	19:30 Uhr	Woche der Brüderlichkeit (Bürgerpalais Stutterheim)
Fr.,	18.03.	11:00 Uhr	Jahresempfang Seniorenbeirat (Rathaus, Foyer 1.OG)
Di.,	29.03.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Büchenbach

Vorschau April 2011

Noch keine relevanten Termine bekannt.

Städtepartnerschaften

Besiktas

18.02.2011 – 20.02.2011	Erlangen	Filmaufnahmen des türkischen staatlichen Fernsehsenders TRT über die Partnerschaft Erlangen-Besiktas
15.02.2011 – 20.02.2011	Erlangen / Nürnberg	Teilnahme der AGENDA 21-Gruppe Biodiversität "Arnavutköy-Erdbeeren" aus Besiktas auf der Bio-Fach-Messe und ggf. Treffen mit Vertretern der AGENDA 21-Arbeitsgruppe

Cumiana / Umhausen

26.02.2011	Erlangen	Eröffnung Cumiana-Fotoausstellung in der Volkshochschule durch Oberbürgermeister Dr. Balleis (Großer Saal, 19:00 Uhr)
31.03.2011 – 04.04.2011	Cumiana	Delegation zum Gedenken in Cumiana
07.04.2011 – 11.07.2011	Erlangen	Chor aus Cumiana in Erlangen auf Einladung des Italienisch-Deutschen Vereins
08.04.2011 – 11.04.2011	Erlangen	Offizielle Delegation aus Cumiana zum 10-jährigen Freundschaftsjubiläum und Abschied Costelli in Erlangen

Eskilstuna

17.02.2011	Erlangen	Freundeskreis Eskilstuna (Rathaus, Zimmer 315, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr)
24.03.2011	Erlangen	Freundeskreis Eskilstuna (Rathaus, Zimmer 315, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr)

28.04.2011	Erlangen	Freundeskreis Eskilstuna (Rathaus, Zimmer 315, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr)
------------	----------	---

Jena

28.02.2011 – 02.03.2011	Jena	Schülergruppe des Ohm-Gymnasiums zum Austausch in Jena
08.04.2011	Jena	Wirtschaftsdelegation aus Erlangen in Jena

Rennes

22.02.2011	Erlangen	Freundeskreis Rennes (Club International, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr)
12.04.2011	Erlangen	Freundeskreis Rennes (Club International, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr)
23.04.2011 – 29.04.2011	Rennes	Sportaustausch Stadtverband Sport

Riverside

05.03.2011 – 10.03.2011	Riverside	Oberbürgermeister Dr. Balleis zur Sondierungsreise in Riverside
----------------------------	-----------	---

San Carlos

09.02.2011	Erlangen	Runder Tisch San Carlos (Rathaus, Konferenzraum 117, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr)
04.03.2011 – 19.03.2011	San Carlos	Fachreise „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ nach San Carlos mit Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß
30.03.2011	Erlangen	Langer Abend Nicaragua (Volkshochschule, Großer Saal, 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr)
06.04.2011	Erlangen	Runder Tisch San Carlos (Club International, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr)

Wladimir

10.02.2011 – 15.02.2011	Wladimir	Erlanger Jugendleiter zur Vorbereitung eines Jugendaustausches in Wladimir
22.02.2011 – 25.02.2011	Erlangen	Chef der Wladimirer Polizei in Erlangen
01.03.2011 –	Erlangen	Jugendsportgruppe aus Wladimir in Erlangen

10.03.2011		
15.03.2011 – 15.04.2011	Erlangen	Studentengruppe aus Wladimir am Institut für Fremdsprachen
03.04.2011 – 14.04.2011	Wladimir	Schülergruppe des Emmy-Noether-Gymnasiums in Wladimir
08.04.2011 – 18.04.2011	Erlangen	Geschäftsführerin des Erlangen-Hauses in Erlangen
13.04.2011 – 14.04.2011	Erlangen	Deutsch-Russische Partnerschaftskonferenz in Konferenz
17.04.2011 – 23.04.2011		VHS-Vertreter am Erlangen Haus wegen Deutsch-Kurse

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. |

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3

13-2/087/2011

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. |

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.4

13-2/091/2011

Hinweis auf Veranstaltung "Euro in Not" am Montag, 09. Mai 2011, 19:30 Uhr

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen lädt gemeinsam mit mehreren Kooperationspartnern zur Veranstaltung „Euro in Not“ am Montag, 09.Mai 2011, 19:30 Uhr in den Ratssaal ein.

Als Referent hat Herr Prof. Dr. Wolfgang Gerke, Finanz- und Wirtschaftswissenschaftler, Präsident des Bayerischen Finanzzentrums München, zugesagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es wird über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse berichtet:

TOP

- 2.2. Genehmigung einer Spendenannahme der Sparkasse
- 10. Herrmann-Hedenus-Hauptschule, Neugestaltung der westlichen Pausenhoffläche: Annahme der Spende des Rotary-Clubs Erlangen- Schloß
- 11. Annahmegenehmigung Spende ESTW für Eislaufen 2010
- 12. Auszeichnungen

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

13-2/089/2011

Änderung der Ausschussbesetzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung der Sitze der CSU-Stadtratsfraktion in den genannten Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Fraktion benennt folgende Veränderungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Mitglied bisher

Grille

Mitglied neu

Aßmus

Aufsichtsrat GEWOBAU

Namentliche Vertretung bisher

Grille

Namentliche Vertretung neu

Könnecke

AG Friedhöfe

Vertretung bisher

Grille

Vertretung neu

Dr. Rohmer

In allen anderen Ausschüssen entfallen die Vertretungen durch Frau Grille.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Satz 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den von der CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 17

13-2/084/2011

Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für das bisherige stellvertretende beratende Mitglied des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses, Herrn Johannes Kiesel, wegen Verlegung des Hauptwohnsitzes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Frau Katrin Hurle.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 12 Ziffer 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird Frau Katrin Hurle als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 18

50/037/2011

Berufungen in den Sozialbeirat

Sachbericht:

Als Nachfolger im Sozialbeirat für Herrn Pfarrer Matthias Haag wird vom Evangelischen Dekanat Erlangen Herr Pfarrer Frank Nie vorgeschlagen.

Vom Bayerischen Roten Kreuz wird vorgeschlagen, als Nachfolger für Frau Carola Zitzmann nun Herrn Jürgen Ganzmann als Vertreter in den Sozialbeirat zu berufen.

Ergebnis/Beschluss:

Folgende Personen werden in den Sozialbeirat berufen:

- Herr Pfarrer Frank Nie als Mitglied
- Herr Jürgen Ganzmann als Vertreter

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 19

51/021/2010

Bestellung einer Vertreterin eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wiederbesetzung der Stelle einer Vertreterin eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Silke Ulrich, Geschäftsführerin des Stadtjugendrings ab 15.01.2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Position des stellvertretenden beratenden Mitglieds von Herrn Andreas Drechsler war auf Antrag des Stadtjugendrings neu zu besetzen. Anstelle der bisherigen Geschäftsführerin, Frau Irene Oelerich wurde die neue Geschäftsführerin, Frau Silke Ulrich, benannt. Die Bestellung erfolgt nach § 4 Abs. 4 der Satzung für den Jugendhilfeausschuss.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Frau Silke Ulrich wird als Stellvertreterin des beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses, Herrn Andreas Drechsler, bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 20

512/026/2011

Kinderhort St. Kunigund: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 75 auf 82 Plätzen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kindertageseinrichtung Kinderhort St. Kunigund, Holzschuherring 40, 91058 Erlangen hatte in der Vergangenheit eine Betriebserlaubnis sowie eine Bedarfsanerkennung von 75 Plätzen für Schulkinder. Durch die Nutzung weiterer Räumlichkeiten konnte im Jahr 2008 die Betriebserlaubnis von 75 auf 82 Hortplätze erhöht werden.

Von den 82 Plätzen der Stammeinrichtung sind 75 Plätze durch die Stadt Erlangen bedarfsanerkant. Von dem Träger wurden die zusätzlichen sieben Plätze mit Erlanger Kindern belegt und eine Förderung der Betriebskosten beantragt. Der Antrag wurde von der Verwaltung jeweils nur für ein Kindergartenjahr bewilligt, da in Eltersdorf eine im innerstädtischen Vergleich deutlich überdurchschnittliche Versorgungsquote von ca. 80% erreicht wird. Experten- und Nutzerbefragungen vor Ort zeigen jedoch übereinstimmend, dass in diesem Sprengel auch von einer deutlich überdurchschnittlichen Bedarfslage auszugehen ist. Alle Betreuungsplätze, einschließlich der jeweils befristet anerkannten Plätze, waren in den vergangenen Jahren stets voll belegt. Für einen signifikanten Rückgang der Nachfrage in diesem Sprengel liegen der Jugendhilfeplanung keine Hinweise vor.

Eine unbefristete Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 75 auf 82 Plätze ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 wird daher von der Jugendhilfeplanung befürwortet.

Unabhängig von den oben beschriebenen 82 Hortplätzen gibt es seit zwei Jahren noch eine weitere Hortgruppe mit derzeit 14 Plätzen, die in den Räumen des ehemaligen Pfarrhauses untergebracht ist. Diese eigenständige Gruppe ist ausschließlich mit Kindern aus Nürnberg belegt. Die Betriebskostenförderung für diese Plätze erfolgt deshalb nicht über die Stadt Erlangen, sondern über die Stadt Nürnberg.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine unbefristete Erhöhung der Bedarfsanerkennung für den Hort St. Kunigund von 75 auf 82 Plätze.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Keine Mehrkosten gegenüber der bisherigen Förderung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530 101, Kst. 512090 KTr. 365 211 00

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Unbefristete Erhöhung der Bedarfsanerkennung für den Kinderhort St. Kunigund von 75 auf 82 Plätze rückwirkend ab 01.09.2010.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 21

512/029/2010

**Neubau der Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Straße;
hier Änderung der Finanzierung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2010 die Errichtung einer Kindertagesstätte der Siemens AG an der Friedrich-Bauer-Str. in Erlangen in Kooperation mit dem Kinderhaus e.V. Nürnberg beschlossen.

Die Fördermittel nach der Investitionskostenförderung für Plätze für unter 3-jährige Kinder wurden mit Schreiben vom 8.11.2010 bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Mit Schreiben vom 15.11.2010 hat die Regierung von Mittelfranken die Stadt Erlangen mit Wirkung vom 12.11.2010 an verpflichtet, entgegen ihrer bisherigen und mittels eines Ministeriums-Schreibens gedeckten Praxis, hier einen Anteil von mindestens 10 % der verbleibenden Gesamtkosten zu übernehmen.

In einem Gespräch mit der Fa. Siemens am 14. Dezember 2010 wurde folgendes Vorgehen vereinbart: Auf Grund der neuen Rahmenbedingungen werden nur 38 von insgesamt 50 Krippenplätzen für Erlanger Kinder bedarfsanerkannt; dies entspricht dem Erfahrungswert, dass die Plätze bei betrieblichen Kindertageseinrichtungen in der Regel zu einem Viertel mit auswärtigen Kindern belegt sind. Für die Plätze von Erlanger Kindern übernimmt die Stadt Erlangen den geforderten kommunalen Mindestanteil an den Investitionskosten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der auf 38 Plätze fallenden Bau- und Ausstattungskosten der geplanten Kinderkrippe in der Friedrich-Bauer-Str.
- Bezuschussung der Betriebskosten für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung mit Wohnsitz in Erlangen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauvorhaben:

Das Vorhaben ist gegenüber dem Stadtratsbeschluss vom 28.10.2010 unverändert. Die Kindertageseinrichtung soll mit 50 Krippen-, 25 Kindergarten-, und 20 Hortplätzen Kindern von Mitarbeiter/innen der Siemens AG zur Verfügung stehen. Die Betriebsträgerschaft wird vom Kinderhaus e. V. Nürnberg übernommen. Die Inbetriebnahme ist für September 2011 geplant.

Finanzierung:

Bisher haben beim Bau von betriebsnahen Kinderkrippen die Firmen den kommunalen Anteil an den Investitionskosten vollständig übernommen. Folglich wurde nur der staatliche Anteil über die Stadt Erlangen an den Bauträger weitergereicht. Eine derartige Abweichung von der Förderrichtlinie war bisher möglich und ist der Stadt Erlangen schriftlich vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bestätigt worden. Diese Vereinbarung erfolgte vor dem Hintergrund, den Betrieben eine Belegung nach betriebsinternen Erfordernissen zu ermöglichen, z.B. auch mit Kindern von auswärtigen Mitarbeiter/innen. Auf dieser Grundlage erfolgte der Stadtratbeschluss vom 28.10.2010.

Mit Schreiben vom 15.11.2010 hat die Regierung von Mittelfranken der Stadt Erlangen nunmehr angezeigt, dass die Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 ab dem 12.11.2010 so anzuwenden ist, dass der kommunale Anteil mindestens 10 % betragen muss. Der bisherige Verhandlungsansatz mit Firmen bei betriebsnahen Kinderbetreuungsplätzen ist nicht mehr zulässig. Um nicht das gesamte Vorhaben, für welches auch bereits eine Baugenehmigung vorliegt, stoppen zu müssen, wurde in Verhandlungen mit der Firma Siemens AG folgendes Modell vereinbart:

Die Stadt Erlangen übernimmt keine Investitionskosten für auswärtige Kinder. Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass ca. $\frac{3}{4}$ der in der Kinderkrippe betreuten Kinder aus Erlangen kommen werden. Die Stadt Erlangen spricht die Bedarfsanerkennung deshalb nur für 38 Plätze der insgesamt 50 geplanten Krippenplätze aus. Dies hat zur Folge, dass die staatliche Investitionskostenbezuschung für 38 Krippenplätze erfolgt. Der städtische Zuschuss bezieht sich ebenfalls auf 38 Plätze. Die übrigen Kosten trägt Siemens.

Für das Vorhaben ergibt sich somit die folgende Finanzierung:

Kostenplan		
Baukosten anteilig für 38 Plätze		1.494.407,76 €
Ausstattungskosten		110.079,92 €
Gesamtkosten für 38 Plätze		1.604.487,68 €
Staatliche Förderung für 38 Plätze		
Baukosten	Fördersatz Baukosten (voraussichtlich 70,8%)	828.100,00 €
Kostenhöchstwert Ausstattung	38 x 1.250 (pauschal)	47.500,00 €
Staatlicher Gesamtzuschuss		875.600,00 €
Kommunaler Anteil für 38 Plätze	10% der nicht durch staatliche Fördermittel gedeckten Kosten	72.888,77 €
Gesamtzuschüsse für 38 Plätze		948.488,77 €

(Nachrichtlich)

Gesamtkosten Krippe für 50 Plätze lt. Kostenplan		2.111.168,00 €
Zuweisungsfähige Baukosten	38 x 9 x 3.420 (pauschal)	1.169.640,00 €

Bedarfssituation:

Ergänzend zu den Ausführungen zur Bedarfssituation in der Beschlussvorlage zum 28. Oktober 2010 ist hier folgendes festzuhalten:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; lt. Absprache mit der Kämmerei werden diese ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt (SK 530101/ KSt 512090)

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtratsbeschluss vom 28.10.2010 wird wie folgt **geändert**:

1. Der Bedarf von 38 neuen Plätzen in der Kinderkrippe der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Str. wird anerkannt.
2. Die Siemens AG erhält für die 38 bedarfsanerkannten Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten.
Der Investitionskostenzuschuss (staatlich und kommunal) beträgt insgesamt maximal 948.500,- €, wobei der kommunale Anteil maximal 72.900,- € beträgt.
3. Die Betriebskosten nach BayKiBiG werden für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung mit Wohnsitz in Erlangen gefördert. |

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 22

512/021/2010

**AWO-Kinderkrippe "Sonnenschein", Am Wechselgarten 3 in Erlangen-Tennenlohe;
hier: Erweiterung um 22 auf insgesamt 46 Krippenplätze**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Kinderkrippe Sonnenschein, Am Wechselgarten in Tennenlohe wurden im September 2009 22 Krippenplätze als Ausweichplätze für die im Bau befindliche Kinderkrippe an der Ludwig-Erhard-Str. 15 in Erlangen in Betrieb genommen. Nach dem Umzug der Kinder in den Neubau wurden diese Plätze ab dem 1. November 2010 mit 22 Krippenkindern von Siemens Energy Sector, Freyeslebenstr. 1 belegt.

Die somit zusätzlich zur Verfügung stehenden Plätze werden als Erweiterung der bestehenden Einrichtung „Sonnenschein“ betrieben. Eine Betriebserlaubnis wurde mit der Auflage erteilt, eine Außenspielfläche zu errichten.

Das Vorhaben, die vorübergehend eingerichteten Krippenplätze dauerhaft betreiben zu wollen, war vom Träger im Vorfeld bereits angemeldet worden. Aufgrund des Ausbaustandes in Tennenlohe war das Vorhaben ohne zeitliche Festlegung in die Priorisierungsliste aufgenommen worden.

Auf Grund des Betreuungsbedarfs bei Mitarbeiter/innen der Fa. Siemens Energy hat der Träger die Plätze ohne die Inanspruchnahme von zusätzlichen Fördermitteln für die Investitionen und die Ausstattung sofort weiter belegt, um diesen konkret bestehenden Bedarf zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsanerkennung von 22 Krippenplätzen und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Betriebskosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert. Auf Grund der Kurzfristigkeit des Antrags stehen Haushaltsmittel noch nicht zur Verfügung.

Es fallen rückwirkend Betriebskosten für November und Dezember 2010 sowie die laufenden Betriebskosten ab 2011 an

Es wurde mit der Kämmerei vereinbart, Betriebskosten für die Kindertagesstätten erst im Herbst 2011 zu ermitteln und dann im Haushalt einzustellen.

Mit der Inbetriebnahme der bereits eingerichteten Plätze wurde ein Vorhaben realisiert, das erst zu einem späteren Zeitpunkt angedacht war und dann mit Inanspruchnahme von Fördermitteln verbunden gewesen wäre. Es wird somit ein vorhandener Bedarf gedeckt, ohne Investitionskosten zu verursachen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Betriebskosten für 2010	€ 24.450,00	bei Sachkonto: 530101
Jährlich ab 2011	€ 147.000,00	
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:

2010	€ 12.225,00	414101
Jährlich ab 2011	€ 73,500,00	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden benötigt für 2011 nach Absprache mit der Kämmerei
- für 2010 sind vorhanden auf IvP-Nr. 364D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Helm hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen (Art. 49 GO).

Ergebnis/Beschluss:

1. Bedarfsanerkennung von 22 Krippenplätzen in der AWO-Kinderkrippe Sonnenschein, Am Weichselgarten in Tennenlohe.
2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Betriebskosten

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 23

24/014/2010/1

Energieeffiziente Standards und Planungsvorgaben im Gebäudemanagement der Stadt Erlangen. Antrag der SPD-Fraktion 033/2010.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Energieeffizienzstandards des Gebäudemanagements (s. Anlage) werden beschlossen. Der Antrag 033/2010 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Baumaßnahmen soll künftig ein höherer Energiestandard verwirklicht werden als aktuell gesetzlich vorgeschrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Klare Planungsvorgaben bei künftigen Baumaßnahmen des Gebäudemanagements. Das schafft Planungssicherheit, da der Standard definiert wurde. Von dem Regelwerk kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist oder es Probleme mit der Konstruktion gibt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die kurzfristig erhöhten Baukosten sollen langfristig zu geringeren Verbrauchskosten führen. Bei der weltweit steigenden Nachfrage nach Energieträgern ist ein überdurchschnittlicher Preisanstieg zu erwarten. Ebenso ist zu erwarten, dass der Gesetzgeber den Baustandard schrittweise zu immer mehr Energieeffizienz verschieben wird. Was heute noch fortschrittlich wirkt, ist vermutlich in wenigen Jahren bereits die gesetzliche Norm.

Protokollvermerk:

Der Buchst. a):

„Die Energieeffizienzstandards des Gebäudemanagements (s. Anlage) werden beschlossen.“
wird mit 22 gegen 27 Stimmen abgelehnt

Der Buchst. d) wird auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Balleis um folgenden Satz ergänzt:

„Darüber hinaus sind dem Stadtrat bzw. seinen Ausschüssen weitergehende Investitionen vorzulegen, die aus ökologischer und / oder ökonomischer Sicht Sinn machen.“

Ergebnis/Beschluss:

Für die Planung der Sanierungs- und Neubauvorhaben soll die jeweils gültige Energieeinsparverordnung zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus sind dem Stadtrat bzw. seinen Ausschüssen weitergehende Investitionen vorzulegen, die aus ökologischer und / oder ökonomischer Sicht Sinn machen.

Der Antrag 033/2010 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 25 gegen 24

TOP 24

241/029/2011

Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des Fraktionsantrages 052/2009 der Stadtratsgruppe Erlanger Linke und des Fraktionsantrages 130/2010 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ökologisch und ökonomisch vertretbarer Bezug von Strom

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für Schulgebäude wird weiterhin Öko-Strom bezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die EStW bieten der Stadt Erlangen Ökostrom auf der Basis von RECS-Zertifikaten¹ an. RECS-Zertifikate ermöglichen den Stadtwerken, konventionell erzeugten Strom als Ökostrom zu deklarieren. Die Stadt Erlangen bezieht weiterhin den Strom, der dem Strom-Mix der Stadtwerke entspricht.

Zwar wird der Stadt Erlangen Graustrom (= Strom unbekannter Herkunft) als Ökostrom verkauft. Aber die EStW garantieren mit dem Erwerb von RECS-Zertifikaten, dass die bezogene Jahresstrommenge in kWh regenerativ hergestellt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In den Schulen bezieht das GME bereits Öko-Strom. Die Mehrkosten belaufen sich auf knapp 5.000 €. Wird für die anderen städtischen Gebäuden und Einrichtungen ebenfalls Naturstrom bezogen, entstehen voraussichtlich folgende Mehrkosten:

- für vom GME bewirtschaftete Objekte (ohne Schulen) 5.800 €
- für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden
 - ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen - 7.800 €

Die Mehrkosten, die dem GME entstehen, belaufen sich auf 0,4 Prozent der gesamten Stromkosten (Basis: 1,440 Mio. € Kosten des Jahres 2009).

Die Mehrkosten entstehen zusätzlich und sind nicht finanziert. Die Umstellung auf Öko-Strom kann nur umgesetzt werden, sofern das Budget des GME um 5 800 € erhöht wird.

Stellungnahme der Kämmerei:

Aus Sicht der Kämmerei sind Haushaltsanträge im Kontext mit den rechtsaufsichtlichen Auflagen der Regierung zum Haushalt 2010 zu sehen. Diese beziehen sich neben konkreten Auflagen zu investiven Maßnahmen darauf, im Ergebnishaushalt mit Kassenwirksamkeit bis 31.12.2012 dauerhafte und eigene Einsparungen in Höhe von jährlich acht Mio. EUR zu generieren. Aus den Formulierungen der Auflagen kann nicht abgelesen werden, dass ein Wechsel des Stromanbieters bzw. des Stromtarifs unzulässig sei. Der Wechsel führt, bei physikalisch gleichem Nutzen, zu einer zusätzlichen Verteuerung der Energiekosten. Damit leistet der Wechsel keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, vielmehr

¹ "Renewable Energy Certificate System" (RECS) - Neben der Förderung regenerativer Energien dient das RECS System europaweit als Herkunftsnachweissystem für Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

führt er im städtischen Haushalt sogar zu zusätzlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die umweltpolitische Dimension der Anträge soll keineswegs verkannt werden, der städtische Haushalt kann aber nur konsolidiert werden, wenn Mehrkosten konsequent über Einsparungen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden. Bei einer Annahme der Anträge hätte das GME weniger Möglichkeiten, Einsparpotentiale beim Energieverbrauch zu erschließen. Vielmehr wäre sogar zu befürchten, ein Anbieterwechsel würde sogar dazu führen, dass das Budget des GME entsprechend erhöht werden müsste.

Im Hinblick auf die erforderliche Haushaltskonsolidierung sind aus Sicht der Kämmerei die Anträge nicht umsetzbar, es sei denn, es wird eine dauerhafte und auf eigenen Einsparungen beruhende Finanzierung der Anträge, z.B. aus dem Bereich freiwilliger Leistungen, aufgezeigt.

Aufgrund seiner finanziellen Situation ist das GME nicht in Lage, weitere Einsparungen für den Bezug von Ökostrom zu generieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Fraktionsanträge 052/2009 der Stadtratsgruppe Erlanger Linke und 130/2010 der Stadtratsfraktion Grüne Liste werden im Hinblick auf die erforderliche Haushaltskonsolidierung nicht umgesetzt.

Die Fraktionsanträge 052/2009 der Stadtratsgruppe Erlanger Linke und 130/2010 der Stadtratsfraktion Grüne Liste sind erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 29 gegen 20

TOP 25

63/132/2011

**Neubau eines Geschäftshauses;
Nürnberger Straße 24 - 26a; Fl.Nr. 1043/3, 1045, 1044/1, 1044;
Az: 2010-1535-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 317

Gebietscharakter: Kerngebiet (MK)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Mehrere Abweichungen von dem detaillierten Bebauungsplan, der den Bestand abbildet; siehe unten, 2.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist der vollständige Abbruch der sog. Grande Galerie und Neubebauung des Grundstückes mit einem 3-geschossigen Geschäftshaus mit Verkaufsräumen von Unter- bis 2. Obergeschoss. Grundlage der Planung ist der zur Neubebauung durchgeführte Fassadenwettbewerb. Die sich daraus ergebende Kubatur ist Basis der vorliegenden Bauvoranfrage.

Die Bauflucht entlang der Nürnberger Straße ist durch eine Baulinie festgesetzt. Die Baulinie folgt dabei der bestehenden Bebauung mit den bisherigen Rücksprüngen links und rechts des ehem. Denkmals. Die Planung weicht von der festgesetzten Baulinie ab, da diese im Erdgeschoss eine annähernd durchgehende Bebauung vorsieht, im 1. Obergeschoss die Baulinie zur Straße hin um bis zu ca. 1 m überschreitet und im 2. Obergeschoss zurückweicht und sich nicht auf ganzer Länge erstreckt.

Im Bebauungsplan sind für einzelne Bereiche geneigte Dächer (Walm-, Sattel- und Mansarddächer) festgesetzt. Die Planung sieht eine Flachdachbebauung vor. Die Traufhöhen entlang der Nürnberger Straße entsprechend der bestehenden Bebauung sind mit 6,5 m bis 12 m festgesetzt. Die Planung sieht eine Traufhöhe von ca. 11,25 m im südlichen Bereich und ca. 16,25 m im nördlichen Bereich vor, wobei die Traufhöhen der nördlich und südlich angrenzenden Gebäude aufgenommen werden. Für den Geltungsbereich ist eine geschlossene Bauweise zur östlich angrenzenden Wohnbebauung festgesetzt. Die Planung sieht eine offene Bebauung vor.

Gem. Bebauungsplan sind 2 bis 4 Vollgeschosse zulässig. Die Planung sieht 2 Normalgeschosse und ein zum Teil zurückgesetztes 2. Obergeschoss vor, dessen Lage sich nur teilweise mit den Festsetzungen deckt. Im rückwärtigen Bereich ist eine Wohnnutzung ab dem 2. Obergeschoss festgesetzt. Die Planung sieht eine Nutzung als Verkaufsstätte mit den zugehörigen Nebenflächen über alle Geschosse vor.

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben auch unter Berücksichtigung der Abweichungen vom Bebauungsplan. Die Abweichungen sind nur deshalb so zahlreich, weil der Bebauungsplan auf die bestehende Einkaufspassage ausgerichtet ist. Das Vorhaben des Investors, die Passage nun in Einzelgeschäfte umzuwandeln und so eine zeitgemäße Nachnutzung für die seit mehreren Jahren leer stehende Grande Galerie zu schaffen, wird seitens der Verwaltung begrüßt. Die Umsetzung der Fassadenplanung entsprechend des Wettbewerbsergebnisses ist aus Sicht der Verwaltung Voraussetzung für die Befreiungen.

Auch der Baukunstbeirat hält die gefundene Lösung für einen sehr guten Entwurf, der im Ergebnis den Ort deutlich aufwerten wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wird zurzeit durchgeführt

Protokollvermerk:

Der Antrag der Verwaltung wird auf Vorschlag von Herrn berufsm. StR Bruse wie folgt ergänzt:

„Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, bei der weiteren Planung und Detaillierung der Fassade wie bei der Ausbildung der Details und der Wahl der Materialien, eine hohe Gestaltqualität der Architektur zu gewährleisten. Der Baukunstbeirat soll bei der weiteren Planung hinzugezogen werden.“

Auf Anregung von Frau StRin Tempel-Meinetsberger und Herrn StR Wangerin wird noch folgender Satz angefügt:

„Es wird angeregt, eine Erinnerung an das Neustädter Schießhaus mit einzuplanen.“ |

Ergebnis/Beschluss:

Dem Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt. Die Fassade zur Nürnberger Straße ist entsprechend des Ergebnisses des Fassadenwettbewerbs und wie in den Antragsunterlagen dargelegt umzusetzen.

Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, bei der weiteren Planung und Detaillierung der Fassade wie bei der Ausbildung der Details und der Wahl der Materialien, eine hohe Gestaltqualität der Architektur zu gewährleisten.

Der Baukunstbeirat soll bei der weiteren Planung hinzugezogen werden. Es wird angeregt, eine Erinnerung an das Neustädter Schießhaus mit einzuplanen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 42 gegen 7

TOP 26

611/064/2011

Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK)

Sachbericht:

Ein Einzelhandelskonzept für die Stadt Erlangen wurde letztmalig im Jahr 1996 erarbeitet. Seit dieser Zeit ist nicht nur die Entwicklung der Stadt Erlangen vorangeschritten, auch die Handels- und Absatzwirtschaft unterlag einem starken Veränderungsprozess. Im Ergebnis war daher ein aktuelles gesamtstädtisches Konzept erforderlich, das zudem eine stärkere Bindungswirkung entfaltet und ebenso eine stärkere städtebauliche Ausrichtung aufweist.

Des Weiteren ist das Vorliegen eines solchen Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) Bedingung für Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (z.B. Umgestaltung der Goethe- und Heuwagstraße oder Generalsanierung des Palais Stutterheim).

Vor diesem Hintergrund wurde das SEHK durch die Arbeitsgemeinschaft GMA mbH und FIRU mbH in enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit im Jahr 2010 erarbeitet.

Begleitet wurde der Erarbeitungsprozess durch einen Arbeitskreis, dem Vertreter des City-Managements, des IHK-Gremiums, des Bayer. Einzelhandelsverbandes und der im Stadtrat vertretenden Parteien angehörten. Ebenso war die Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung in diesen Prozess eingebunden und beteiligt.

Die Nahversorgung in den einzelnen Orts- und Stadtteilen war Gegenstand einer Informationsveranstaltung für die Ortsbeiräte am 7. Februar 2011, in denen die Ergebnisse vorgestellt und erörtert wurden.

Des Weiteren ist die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgesehen, die sich im Wesentlichen an die lokale Einzelhändlerschaft richtet. Neben konzeptionellen Gesichtspunkten sollen hier auch die im Zuge der Bestandsanalyse und Befragungen gewonnenen Erkenntnisse präsentiert werden, so u.a. zum Einzelhandelsstandort Erlangen aus Sicht der Bürger sowie der Einzelhändler selbst.

Nachdem bereits wesentliche Erkenntnisse, vor allem zum Stand des Einzelhandels in Erlangen in der Sitzung des Stadtrates am 9. Dezember 2010 dargelegt wurden, bilden die nun auch in Gänze vorliegenden konzeptionellen Ergebnisse den Abschluss der Erarbeitung des SEHK.

Inhaltlich umfasst das SEHK hierbei zwei für die weitere Stadtentwicklung wichtige Bereiche:

1. Angesichts der grundlegenden Ziele des SEHK werden,

- Erhalt und Stärkung der Einzelhandelsattraktivität und der Versorgungsfunktion der Stadt Erlangen als gemeinsames Oberzentrum mit Nürnberg und Fürth,
- Stabilisierung und weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als dominierendes Versorgungszentrum in Erlangen sowie
- Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung im gesamten Stadtgebiet einschl. der stadtteilbezogenen Nahversorgungszentren,

die sich hieraus ergebenden Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Zielen und Maßnahmen für die Innenstadt und die einzelnen Nahversorgungslagen benannt. Ein Beispiel für die Innenstadt ist im Handlungsfeld „Erreichbarkeit“ die Umgestaltung der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße, um das Ziel einer Aufwertung der Zufahrten und -gänge im Bereich des ruhenden Verkehrs zu erreichen. Ein weiteres Beispiel ist die zeitgemäße Sicherstellung der Nahversorgung im Ortsteil Eltersdorf durch Prüfung von Alternativstandorten für einen Lebensmittelmarkt.

2. Das SEHK dient als Grundlage für die künftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, und zwar sowohl zur Beurteilung von einzelnen Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben als auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung. Neben den grundsätzlichen Leitlinien zur Steuerung des Einzelhandels gemäß SEHK gilt dies im Besonderen für das

- Sortimentskonzept „Erlanger Liste“ - ein für Erlangen spezifisches, sortimentsbezogenes Leitbild, welches zentren- und nicht-zentrenrelevante Sortimente sowie nahversorgungsrelevante Sortimente benennt und voneinander abgrenzt (Anlage 1)
- Standortkonzept mit der Festlegung zentraler Versorgungsbereiche - der Formulierung von gestuften räumlichen Prioritäten für die künftige Entwicklung von Einzelhandelsflächen. Im Einzelnen setzen sich diese aus dem Hauptzentrum „Innenstadt“ und den Nebenzentren „Nahversorgungslagen Typ I und II“ zusammen (Anlage 2). Ferner werden Aussagen zum Bestand und zur Entwicklung von Solitärstandorten von Lebensmittelmärkten, die mehr als 400 m² Verkaufsfläche aufweisen, und von einzelhandelsrelevanten dezentralen Gewerbegebieten gemacht.

Die Umsetzung bzw. weitere Ausgestaltung des SEHK wird künftig im Wesentlichen durch die Verwaltung u.a. in den vorhandenen Strukturen der Innenstadtentwicklung und im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen.

Protokollvermerk:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Beschlussfassung wegen des Umfangs des Gutachtens vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 27

PRP/015/2011

**Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen
- Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Beitreten zum Ergebnis der Abwägung und Feststellung des Planungsstandes
gem. § 33 BauGB mit Unterzeichnung des Durchführungsvertrages**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

a) Anlass und Ziel der Planung

Anlass: Durch die geplante Ansiedelung des Max-Planck-Institutes (Institut des Lichts) und zu den bereits laufenden Ausbauplanungen der Universität entsteht ein weiterer Flächenbedarf, der nicht mehr innerhalb der bisher ausgewiesenen und erschlossenen Flächen gedeckt werden kann.

Ziel: Ziel ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen Universität Südgelände und dem Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“. Ziele sind dabei im Einzelnen:

- a. Bedarfsdeckung universitärer und universitätsnaher Nutzungen
- b. Eine leistungsfähige, angemessene Erschließung des Plangebietes
- c. Geordnete bauliche Entwicklung des Plangebietes unmittelbar an der Grenze zum Naturschutzgebiet
- d. Sicherung bedeutender Freibereiche innerhalb des Plangebietes
- e. Durchgrünung des Plangebietes und Vernetzung mit dem Landschaftsraum
- f. Anbindung des Plangebietes an die umgebenden Wohn- und Universitätsstandorte

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 11,5 ha auf und umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“ dargestellt. Bisher besteht für den Planbereich kein Bebauungsplan. Der geplante Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan gemäß BauGB wird durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

a) Umweltprüfung

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens wurden innerhalb des gesamten Geltungsbereichs sowie im Gesamten Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ und südlich der Staudtstraße (sog. Südgelände) durch die ANUVA Landschaftsplanung GbR zahlreiche Untersuchungen der Fauna und Flora durchgeführt, welche alle zur Begutachtung und Beschlussfassung sowie der Öffentlichkeit vorliegen.

b) Rahmenplanung

Als planerische Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht im Süden im Wesentlichen eine Sonderbaufläche „Universität“ vor.

1.

2. c) Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 19.05.2009. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009. Ergebnis: Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht. Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der städtischen Fachämter vom 18.11.2009 bis 18.12.2009 (Ergebnis: Planstand 22.04.2010).

Billigungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 18.05.2010. Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.06. bis 09.07.2010. Ergebnis: 671 Bürger haben die Möglichkeit wahrgenommen eine Stellungnahme einzureichen. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 07.06.2010 bis 09.07.2010.

Die bereits als Anlage zum Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen zum Artenschutz (Anlage 12.2, Kap. 3 ff) und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen zum naturschutzrechtlichen Eingriff (Anlage 12.7) wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet.

Beide Festsetzungen behandeln jedoch keine wesentlichen neuen Punkte der Planung sondern wurden bereits im Rahmen der bisherigen Untersuchungen erhoben, bei der Planung berücksichtigt und als Anlage dem Bebauungsplan beigelegt (Ergebnis: Planstand 02.11.2010).

Die ergänzten Festsetzungen wurden im Rahmen einer erneuten Beteiligung den betroffenen Behörden vom 15.11.2010 bis zum 03.12.2010 vorgelegt. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden wurden durch eine Behörde weitere 225 Unterschriften von Bürgern

vorgebracht. Das Ergebnis der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden sowie die vorgebrachten Unterschriften wurde in die Abwägung eingestellt, haben aber zu keiner weiteren Änderung des Bebauungsplanes geführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Verwaltung dient zur Kenntnis. |

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 28

232/007/2010

Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Situation für Fahrräder am Bahnhof kontra Optimierung des Gebäudebestandes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verwendung des Objektes Westl. Stadtmauerstraße 19 zur Verbesserung der bestehenden Fahrradsituation am Bahnhof (Fahrradstation o. ä.) bzw. Verkauf dieses Anwesens, weil andere Lösungen priorisiert werden.

Kurz resümiert spricht sich der ADFC in seiner umfangreichen Stellungnahme vom 26.11.2010 für „eine Weiterverfolgung der Option Pinsl-Atelier“ aus, wobei gleichzeitig dazu auch Erweiterungen der Stellplatzanlagen an den Gleisen vorgenommen werden sollten. Neben allen genannten Vorteilen ist aber daran zu denken, dass bei Umgestaltung des „Pinsl-Atelier“ entsprechende Sanierungs- bzw. Umbaukosten anfallen werden.

Das Planungsamt hat ermittelt, dass der Rückbau der vorhandenen Abstellanlage neben dem Gleis 1 ziemlich kostenaufwändig wäre und sieht alternativ die Möglichkeit, südlich des Zugangs Innere Brucker Straße weitere Abstellmöglichkeiten ggf. auch mit einer Fahrradwerkstatt zu schaffen. Bei einem Mitteleinsatz von 77 T€ (anstelle von 183 T€) könnten dort 330 (statt nur 148) weitere Fahrradstellplätze geschaffen werden. Die zusätzlichen Kosten für einen Werkstattcontainer wurden zwischen 100 – 150 T€ geschätzt.

Die Nutzung von Bahnflächen setzt die Zustimmung der Bahn AG voraus. Zur Mitbenutzung der Flächen westlich des „Pinsl-Ateliers“ gibt es bislang keine Aussage, währenddessen die Bahn beim Vorschlag des Planungsamtes in einem Gespräch im Jahr 2008 grundsätzliche Lösungsoffenheit signalisiert hat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ggf. Objektverkaufsausschreibung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden ggf. für Sanierung/Umbau benötigt, sofern das Objekt nicht verkauft werden soll.
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag der SPD-Fraktion vertagt. Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss soll sich in seiner Sitzung am 15.03.2011 erneut mit dem Thema befassen. Dem ADFC wird hierbei Gelegenheit gegeben, seine Vorstellungen zu erläutern.

Abstimmung:

vertagt

TOP 29

611/058/2010/2

Nachprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 127/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19 UVPA 16.11.2010 "Städtebaulicher Entwurf BP Nr. T 244 a (3. Deckblatt) - Vogelherd Süd-West -, Seniorenwohnen"

Sachbericht:

Nachdem in der Stadtratssitzung am 09.12.2010 keine Abstimmung über den vorgenannten Überprüfungsantrag der SPD-Fraktion erfolgte und die Beschlussfassung vertagt wurde, konnten zwischenzeitlich folgende Ergebnisse mit der Vorhabensträgerin verhandelt werden:

1. Die Vorhabensträgerin erklärt sich bereit, die Suche nach Investoren (private Investoren oder Unternehmen der Wohnungswirtschaft), welche ihrerseits die seniorengerechten und barrierefreien Wohneinheiten vermieten möchten, zu intensivieren.
2. Die Vorhabensträgerin stellt hierbei auch die benachbarte Reihenhauszeile zu Disposition, sodass statt ursprünglich 8 nun bis zu 16 seniorengerechte und barrierefreie Wohneinheiten entstehen könnten, welche dann – sofern entsprechende Käufer gefunden werden – auch dem Mietmarkt zugeführt werden könnten.
In einer solchen Konstellation wäre auch in der Frage der Stellplatzanordnung eine Lösung mit einer gemeinsamen Tiefgarage für beide Objekte vorstellbar und wirtschaftlich vertretbar.
3. Sofern sich die Offerte von 16 Wohneinheiten als nicht marktfähig herausstellen sollte, würde die Vorhabensträgerin – wie bisher dargestellt – 8 seniorengerechte und barrierefreie Wohneinheiten am Markt anbieten und errichten. Auch diese Eigentumswohnungen könnten ggf. vom Käufer frei vermietet werden.

Die Vorhabensträgerin bittet im Gegenzug hierzu um Zustimmung zu dem städtebaulichen Entwurf, welcher in der UVPA-Sitzung am 16.11.2010 Gegenstand der Beratungen war. Der Bebauungsplan Nr. T244 a (3. Deckblatt) soll auf Basis dieser Entwurfsgrundlage und unter Berücksichtigung der vorgenannten Verhandlungsergebnisse aufgestellt werden.

Hierzu wird auf das Schreiben der Fa. Mauss-Bau GmbH vom 25.01.2011 (vgl. Anlage 3) hingewiesen.

Es liegen ergänzend die Stellungnahme des Ortsbeirates Tennenlohe vom 30.11.2010 (Anlage 4) sowie der Antrag des Seniorenbeirates vom 17.05.2010 (Anlage 5) bei. Das Abstimmungsergebnis gem. Protokollvermerk der Stadtratssitzung am 24.06.2010 (TOP 20) über den Antrag des Seniorenbeirates liegt als Anlage 6 bei.

In den Anlagen Nr. 7 und 8 sind Stellungnahmen der Verwaltung zu den Schreiben des OBR Tennenlohe vom 30.11.2010 sowie dem Antrag des Seniorenbeirates vom 17.05.2010 dokumentiert.

Ergänzend hierzu wird auf Anlage 9 (Protokollvermerk über Gesprächsrunde zum Thema „Seniorenwohnen in Tennenlohe“ vom 14.01.2011) hingewiesen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Steeger beantragt, dass die aufgezeigten privaten Grundstücke nicht anderweitig vergeben werden, bis ein Konzept für Seniorenwohnen nach dem Vorliegen der statistischen Erhebung für Tennenlohe und das gesamte Stadtgebiet erarbeitet ist.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis wendet ein, dass geprüft werden müsste, ob dies rechtlich möglich ist. Frau StRin Steeger zieht den Antrag zurück.

Herr StR Könnecke beantragt, die Stellungnahme des Ortsbeirates Tennenlohe vom 09.02.2011 in die Beschlussvorlage aufzunehmen:

1. Verbindliche Errichtung von 16 barrierefreien Wohnungen mit Tiefgarage
2. Ausreichende Ausstattung (über die gesetzlich geforderten Anforderungen hinaus) mit öffentlichen Parkplätzen, die nicht zu Lasten der Fahrbahnbreite Vogelherd zu errichten sind.

Dies ist zwingend erforderlich, um einen ungehinderten Busverkehr (Linie 295/30) zu gewährleisten. Die weitere Planung für Zufahrt / Ausfahrt der Tiefgarage ist dann im Verfahren zu regeln.

Der Antrag von Herrn StR Könnecke wird mit 25 gegen 23 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Abweichend vom Vorschlag der Verwaltung wird auf Antrag von Herrn StR Könnecke folgender Beschluss gefasst:

1. Verbindliche Errichtung von 16 barrierefreien Wohnungen mit Tiefgarage
2. Ausreichende Ausstattung (über die gesetzlich geforderten Anforderungen hinaus) mit Parkplätzen, die nicht zu Lasten der Fahrbahnbreite Vogelherd zu errichten sind.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 25 gegen 23

TOP 29.1

13-2/092/2011

Berufung von Herrn Jürgen Niedermann in den Ortsbeirat Hüttendorf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für den verstorbenen Ortsbeirat Gerhard Schobert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Jürgen Niedermann in den Ortsbeirat Hüttendorf

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte. Nach Grundlage der letzten Stadtratswahl steht dieser Sitz der CSU-Fraktion zu.

Dieser wird jedoch an die Gemeinschaft der Freien Wähler abgetreten und nach deren Vorschlag mit Herrn Niedermann besetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Für das verstorbene Ortsbeiratsmitglied Gerhard Schobert wird ab 10.02.2011 Herr Jürgen Niedermann, Talblick 13, in den Ortsbeirat Hüttendorf berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 30

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Pfister fragt an, ob die weitere Behandlung der Stellenbesetzung für die stellv. Schulleitung der Technikerschule in der HFGPA-Sitzung am 15.02.2011 erfolgt. Dies wird von Herrn BM Lohwasser bestätigt.
2. Frau StRin Pfister fragt an, ob bereits nähere Informationen über die Planungen des Bayerischen Kultusministeriums bezüglich der Ganztagschulen vorliegen. Sie bittet um einen Bericht in der nächsten Sitzung des Schulausschusses. Herr BM Lohwasser sagt einen Bericht über die neueste Entwicklung für die nächste Sitzung des Schulausschusses am 17.03.2011 zu.
3. Herr StR Bußmann fragt an, wann die Anträge aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 23.11.2010 behandelt werden, nachdem die 3-monatige Frist bereits abgelaufen ist. Es handelt sich um den Antrag auf Ausführung einer Schule als Passivhaus. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung durch das Gebäudemanagement zu.
4. Frau StRin Niclas fragt an, ob der Oberbürgermeister aufgrund der aktuellen Situation der Verhandlungen zur Hartz-IV-Reform einen Appell nach Berlin richten könnte. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass im Präsidium des Deutschen Städtetages intensiv über die Situation diskutiert wurde.

5. Frau StRin Rossiter weist darauf hin, dass die Broschüre „Stadtrundgänge Erlangen“ des ETM teilweise in unverständlichem Englisch übersetzt wurde.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung durch das Referat II zu.
6. Frau StRin Grille fragt an, ob bereits eine Antwort der ESTW bezüglich einer Optimierung der Anbindung der Pommernstraße vorliegt. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass dies durch die ESTW geprüft wurde. Sie wird Frau StRin Grille die Antwort zukommen lassen.
7. Frau StRin Grille fragt an, ob die Reden der Ortsbeiratsvorsitzenden anlässlich der Neujahrsempfänge öffentlich zugänglich gemacht werden können. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass dies gemacht werden könnte, sofern die Reden schriftlich vorliegen.
8. Frau StRin Grille fragt an, wie die Strategie der Stadt Erlangen aussieht, wenn die Hartz-IV Verhandlungen scheitern. Frau BMin Dr. Preuß führt aus, dass die Gesetze weitergelten, wie dies bis 31.12.2010 der Fall war. Es wird keine Erlanger Sonderregelungen geben. Die Konsequenzen sind im nächsten Sachstandsbericht für den Sozial- und Gesundheitsausschuss aufgezeigt.

Sitzungsende

am 10.02.2011, 21:10 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: